



Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police
Conferenza delle direttrici e dei direttori dei dipartimenti cantonali di giustizia e polizia

Sperrfrist: Freitag, 3. Mai 2019, 10.00 Uhr

Medienmitteilung

Schengen und Dublin nicht aufs Spiel setzen

Die Kantone unterstützen die Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie

Die Sicherheitszusammenarbeit mit den EU-Staaten im Rahmen des Schengener Abkommens und das Verhindern von Mehrfach-Asylgesuchen durch das Dubliner Übereinkommen sind für die Schweiz von zentraler Bedeutung. Die Kantonsregierungen vertreten dezidiert die Auffassung, dass die Vorteile dieser internationalen Verträge deutlich höher zu gewichten sind als der administrative Mehraufwand, den eine Revision des Waffenrechts für einen Teil der Schützinnen und Schützen mit sich bringt.

Die Organisierte Kriminalität, die Cyber-Kriminalität oder die Bedrohungen durch den Terrorismus sind Phänomene, die nur in internationaler Kooperation wirksam bekämpft werden können. Das Schengener Informationssystem (SIS), das europaweite Fahndungen erlaubt, ist deshalb für die Polizeibehörden von Bund und Kantonen unverzichtbar. Im Jahr 2017 erzielten die Schweizer Polizeibehörden dank des SIS 15'000 Fahndungstreffer, konnten 7000 Personen anhalten und mit Einreiseverboten belegen und 600 Verhaftungen vornehmen. Wenn die Schweiz ihr Waffenrecht nicht Schengen-kompatibel ausgestaltet, riskiert sie den Ausschluss aus dem Schengener Abkommen und damit auch den Verlust des Zugangs zum SIS. Aus Sicht der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren muss die Schweiz eine solche Entwicklung unbedingt vermeiden. Sie könnte sonst als einziges europäisches Land nicht mehr feststellen, ob sich international gesuchte Personen auf ihrem Territorium aufhalten. Die Schweiz würde dadurch für solche Personen zweifellos ein attraktiver Aufenthaltsort.

Gleichzeitig würde auch das Dubliner Übereinkommen wegfallen. Dieses verhindert, dass Asylsuchende, deren Gesuch in einem anderen europäischen Staat abgewiesen wurde, anschliessend in der Schweiz ein neues Asylgesuch einreichen können. Die Schweiz kann solche Personen in den sogenannten Erstasylstaat überstellen. Wenn diese Möglichkeit wegfällt, wird die Schweiz für alle im EU-Raum abgewiesenen Asylsuchenden zur einzigen Alternative in Europa. Die unerwünschten Folgen für unser Land wären absehbar.

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hat deshalb Ende März 2019 einen eindeutigen Entscheid für das neue Waffenrecht getroffen. Die Kantonsregierungen halten es für die Besitzer von halbautomatischen Waffen mit grossen Magazinen für zumutbar, ihre Waffe innert drei Jahren bei einem kantonalen Waffenbüro zu melden. Ebenso darf von Käufern solcher Waffen verlangt werden, dass sie eine Ausnahmegewilligung einholen und belegen, dass sie die Waffe für den Schiesssport nutzen wollen. Diese Massnahmen erhöhen die Sicherheit und bedeuten für die betroffenen Schützinnen und Schützen keine Nachteile, die es rechtfertigen würden, einen Wegfall der Abkommen von Schengen und Dublin hinzunehmen.

Die KKJPD unterstützt deshalb den Beschluss der KdK und empfiehlt in der Referendumsabstimmung vom 19. Mai 2019 ein JA zur Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie im Schweizer Waffenrecht.

Bern, 3. Mai 2019

Für weitere Auskünfte steht Regierungsrat Urs Hofmann, Präsident KKJPD, ab 10.00 Uhr unter der Nummer 062 835 14 00 zur Verfügung (ruft zurück).